

# Stadt Dessau

## Satzung

### Tierpark Dessau

	Unterzeichnung durch OB	Beschlussfassung im Stadtrat	Veröffentlichung im Amtsblatt - Amtliches Verkündungsblatt -		Inkraftsetzung
	21. Juli 1995	21. Juli 1995	28. August 1995	09/95, S. 32	29. August 1995

**Hinweis:**

*Bei der hier abgedruckten Fassung o.g. Satzung handelt es sich um ein Lese- und Arbeitsmaterial. Rechtsverbindlich sind die jeweils im Amtlichen Verkündungsblatt des „Amtblatt der Stadt Dessau“ veröffentlichten Satzungen, Änderungen und Korrekturen.*

# **Satzung des Tierparks Dessau**

## **§ 1**

- (1) Der Tierpark Dessau mit Sitz in Dessau, Querallee 8, 06846 Dessau ist eine Einrichtung der Stadt Dessau und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
- (2) Zweck der Einrichtung ist die Tierpflege und Zucht sowie die Erhaltung und Gestaltung des umliegenden Landschaftsparkes zu Erholungs- und Lehrzwecken.

Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch :

- die Unterhaltung und Pflege des Tier-, Pflanzen- und Gebäudebestandes,
- die Zusammenarbeit mit Schulen zur Unterstützung der Bildungsarbeit in naturkundlichen Fächern,
- Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung kultureller Veranstaltungen.

## **§ 2**

Die Einrichtung ist selbstlos. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## **§ 3**

- (1) Mittel der Einrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Stadt Dessau erhält keine Gewinnanteile und in der Eigenschaft als Eigentümer oder Rechtsträger auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung.

## **§ 4**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§ 5**

Im Falle der Auflösung der Einrichtung oder des Wegfalls ihrer bisherigen Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Dessau als den Träger der Einrichtung mit der Auflage, das Vermögen nur für unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige kulturelle Zwecke zu verwenden.

## **§ 6**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Dessau in Kraft.

Dessau, 21. Juli 1995

H.-G. Otto  
Oberbürgermeister

*Im Original unterschrieben und gesiegelt. Veröffentlicht am 28. August 1995 im Amtsblatt 09/95 S. 32.*